

Beschluss:

Der Ausschuss für Finanzen, städtische participationsverwaltung und Liegenschaften der Stadt Halle (Saale) genehmigt, gemäß § 6 Abs. 4 Nr. 6 der Hauptsatzung der Stadt Halle (Saale), folgende Beschlussfassung des Oberbürgermeisters als gesetzlicher Vertreter der Gesellschafterin der Stadt Halle (Saale) in der Gesellschafterversammlung der Zoologischer Garten Halle GmbH vom 11. Dezember 2015:

1. Dem Wirtschaftsplan 2016 wird zugestimmt.
2. Die Mittelfristplanung bis 2020 wird zur Kenntnis genommen.